

Telefon: 233 - 40719
Telefax: 233 - 40759

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Interkulturelle Arbeit und
Migration
Hilfen nach dem Asylbewerber-
leistungsgesetz
S-III-M/A

Schließung aller Containerunterkünfte für Flüchtlinge in München

Antrag Nr. 08-14 / A 00080 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 20.06.2008

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01044

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.11.2008 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag vom 20.06.2008 stellte die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, den in Anlage beigegebenen Antrag Nr. 08-14 / A 00080.

1. Ausgangslage

In der Tat sind die Containerunterkünfte der Regierung von Oberbayern bereits seit Anfang der Neunziger-Jahre in ständiger Benutzung, die Baugenehmigungen wurden sämtlich zwischen 1990 und 1994 (Details siehe Stellungnahme des Planungsreferats unter 3.) erteilt. Sie befinden sich nach Kenntnis und persönlichem Augenschein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferates in einem durchweg abgewohnten und stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dies wurde auch schon in der Vergangenheit in diversen Presseberichten thematisiert.

Im Bericht über den Besuch des EU-Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg vom 09.-11. und 15.-20. Oktober 2006 in Deutschland wird in Zusammenhang mit einem Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft Rosenheimer Straße unter anderem Folgendes ausgeführt:

„139. Der Kommissar hat im Freistaat Bayern eine Gemeinschaftsunterkunft in der Rosenheimer Straße in München besucht. Die Unterkunft bestand aus zwei für etwa 290 Personen ausgelegten Doppeltagen-Containern(...). Die Räume in den Containern waren 12,92 Quadratmeter groß und beherbergten jeweils zwei bis vier Asylbewerber. Während des Besuchs waren in dem Zentrum 189 Personen untergebracht. Die Gemeinschaftsküchen, -toiletten und -duschen lagen an einem Ende des Hauptkorridors. Es gab einen kleinen Spielplatz auf dem Gelände gleich neben der Straße. In der Unterkunft lebten Alleinstehende, Familien und unbegleitet eingereiste Minder-

jährige zwischen 16 und 18 Jahren. Die Unterkunft wurde von regionalen Sozialbehörden betreut, und eine NRO kümmerte sich um die besondere Betreuung und spezifische Aktivitäten für die unbegleitet eingereisten Minderjährigen. Die Bewohner erhielten zweimal wöchentlich Nahrungsmittelpakete und zweimal jährlich Kleidung, und es wurden Gutscheine für den Besuch von Gesundheitseinrichtungen für die Behandlung akuter Erkrankungen verteilt.

140. Nach Dafürhalten des Kommissars ist der Langzeitaufenthalt von Asylsuchenden in wohnheimähnlichen Gemeinschaftsunterkünften in Mehrbettzimmern deren Wohlbefinden abträglich. Erfolgt zudem die Verteilung von Nahrung und Kleidung in Form von Naturalien, wobei die persönliche Auswahl eingeschränkt wird, so ist die Achtung der Asylbewerber in Frage gestellt. Der Kommissar fordert die deutschen Behörden auf, nach alternativen Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden nach ihrem anfänglichen Aufenthalt in den Erstanlaufstellen zu suchen. Für Familien sollen getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden. Für die Bereitstellung von Nahrung und Kleidung sind Gutscheine oder Bargeldzuwendungen die vorzuziehende Option. Der Kommissar ist der festen Überzeugung, dass die Aufnahmebedingungen nicht zur Institutionalisierung und Marginalisierung von Asylbewerbern führen dürfen. Stattdessen soll Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden, während des Prozesses ein wesentliches Maß an persönlicher Autonomie zu behalten.

141. Der Kommissar ist auch besorgt darüber, dass der obligatorische Aufenthalt von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und die strengen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, wenn diese über Jahre andauern, möglicherweise nicht im vollen Umfang den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen (vor allem Artikel 8 und Artikel 2 des Protokolls Nr. 4). Entsprechend ersucht der Kommissar die deutschen Behörden um die Überprüfung der Verhältnismäßigkeit derartiger Einschränkungen.....“

Vorstehende Ausführungen müssen selbstverständlich nicht nur auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern auf alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden.

Auch der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Frenz, führt in seinen „Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“ vom 01. Juni 2003 aus:

„Grundsätzlich ist die Unterbringung von Menschen in Stahlcontainern nicht zu befürworten. Die Räume erinnern an Zellen. Sie sind schlecht isoliert, oft feucht und bei Belegung mit bis zu vier Personen zu eng. Wenn dann noch eine Möblierung aus alten Kasernenbeständen hinzukommt, ist das Wohnen in einer solchen Behausung menschenunwürdig und deshalb rundweg abzulehnen.....“

2. Zu Punkt 2 teilt das Kommunalreferat folgendes mit:

Auf folgenden städtischen Grundstücken bestehen derzeit für Containerunterkunftsanlagen Mietverträge:

Adresse	Mietvertrag befristet bis:	Bemerkungen
Dreilingsweg 14	unbefristet	
Heinrich-Wieland-Str. 74-76	31.12.2010	Angebot für unbefristete Verlängerung ist unterbreitet
Kronwinklerstr. 41	30.06.2009	
Prager Str. 44 – 46	unbefristet	
Rosenheimer Str. 242	31.12.2008	Angebot zur Fortsetzung bis 31.12.2012 ist unterbreitet
Tischlerstr. 30	Festlaufzeit endete am 31.12.2007	Verlängerung bis 31.12.2012 läuft (in Abhängigkeit von Baugenehmigung)
Waldmeisterstr. 98	unbefristet	

„Das Kommunalreferat hat derzeit sieben städt. Grundstücke zur Errichtung und zum Betrieb von Unterkunftsanlagen an die Regierung von Oberbayern vermietet; es verfügt derzeit leider über keine weiteren geeigneten Ersatzobjekte, die der Regierung von Oberbayern zur Anmietung angeboten werden könnten, falls sich diese zur Schließung von Containerunterkünften und anderweitige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber entscheidet.“

3. Zu Punkt 3 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

„Soweit in der Lokalbaukommission (LBK) bekannt, werden derzeit auf nachfolgenden Grundstücken „Containerunterkünfte für Flüchtlinge“ durch die Regierung von Oberbayern betrieben:

Waldmeisterstraße 98

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1994 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 12.11.2007 hat die LBK gegenüber der Regierung von Oberbayern einer Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2010 zugestimmt. Die Befristung ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht. Langfristig soll das städtische Grundstück als Allgemeine Grünfläche ausgebaut werden.

Prager Straße 44

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1990 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 hat die LBK gegenüber der Regierung von Oberbayern einer Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2010 zugestimmt. Die Befristung ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und der Darstellung des Flächennutzungsplan widerspricht. Langfristig soll das städtische Grundstück als Allgemeine Grünfläche ausgebaut werden.

St.-Veit-Straße 46

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1993 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 20.06.2008 hat die Regierung von Oberbayern für eine Verlängerung der Befristung bis zum 31.01.2013 die Zustimmung erteilt. Die Befristung ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht. Das Grundstück dient langfristig als Fläche Gemeinbedarf Fürsorge. Konkrete Planungen hierfür sind derzeit nicht bekannt.

Rosenheimer Str. 242

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1992 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 29.09.2003 hat die LBK gegenüber der Regierung von Oberbayern einer Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2008 zugestimmt. Die Befristung ist erforderlich, da das Grundstück überplant werden soll und durch das Vorhaben die Planung nicht behindert werden darf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Hauptverkehrsstraße mit Straßenbegleitgrün dargestellt.

Dreilingsweg 14

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1992 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 11.12.2007 hat die Regierung von Oberbayern für eine Verlängerung der Befristung bis zum 30.11.2012 die Zustimmung erteilt. Die Befristung ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht. Langfristig soll das Grundstück als Allgemeine Grünfläche, bzw. Hauptverkehrsstraße ausgebaut werden.

Heinrich-Wieland-Str. 74

Die Baugenehmigung wurde erstmals im Jahr 1990 befristet erteilt. Mit Schreiben vom 30.03.2005 hat die LBK gegenüber der Regierung von Oberbayern einer Verlängerung der Befristung bis zum 31.10.2010 zugestimmt. Die Befristung ist erforderlich, da das Vorhaben im Außenbereich liegt und der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht. Langfristig soll das Grundstück als allgemeine Grünfläche, ausgebaut werden.

In Bezug auf die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, den Betrieb der staatlichen Containerunterkünfte in München zu beenden, wird mitgeteilt, dass nach Ablauf der oben genannten Befristungen im Falle einer weiter beabsichtigten Verlängerung das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB im Hinblick auf die oben genannten Ziele im Flächennutzungsplan verweigert werden könnte.

Bislang ist das Planungsreferat bei der Beurteilung wohlwollend davon ausgegangen, dass die Unterbringung im öffentlichen Interesse geboten ist und hohe Priorität genießt. Gegen eine gegebenenfalls abweichende Entscheidung der Regierung von Oberbayern könnte die Stadt Klage einreichen.“

Soweit oben genannte Einrichtungen auf städtischen Grund stehen, wären zivilrechtliche Möglichkeiten vorrangig in Betracht zu ziehen. Das Sozialreferat wird dazu mit dem Kommunalreferat prüfen, inwieweit eine direktere Vorgehensweise durch Kündigung bestehender Miet- bzw. Pachtverträge möglich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist in einer ergänzenden Stellungnahme vom 29.10.2008 darauf hin, dass Flüchtlinge „teilweise über Jahre hinweg in Containerunterkünften untergebracht werden mussten, die zum Teil an nicht zu Wohnzwecken geeigneten Standorten errichtet wurden.“

In dieser Stellungnahme wird insbesondere in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkunft Rosenheimer Straße darauf hingewiesen, dass die Anlage sich im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ befindet. Für den „Bereich des alten Ortskerns Ramersdorf inkl. der Rosenheimer Straße im Umfeld des Standortes laufen aktuell Planungen im Rahmen der Stadtsanierung, die von einem Rückbau der Anlage ausgehen. Einer unbefristeten Genehmigung im Rahmen einer Umstrukturierung oder eines Ausbaus des bestehenden Standortes bzw. der Errichtung von Festbauten an gleicher Stelle als Ersatz der Containeranlage kann aus Sicht des Planungsreferates nicht zugestimmt werden.“ Unabhängig davon weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, „dass es nicht ausreicht, nur die Hygienebedingungen und die Infektionsgefahren zu untersuchen. Seit die Unterkunft an der Rosenheimer Straße besteht ist nicht geprüft worden, wie gesundheitsschädlich die Immissionsbelastung aufgrund des Lärms, der Feinstaubpartikel und der Abgase ist, zumal die Anlage unmittelbar an einer der meist befahrenen Straßen Münchens grenzt.“

Soweit Flüchtlinge nicht dauerhaft in Wohnungen untergebracht werden können, sollte, so wird weiter ausgeführt, eine Unterbringung in Festbauten an für Wohnzwecke geeignete Standorte angestrebt werden. So wird aktuell aufgrund eines entsprechenden Antrages des Bezirksausschusses 16 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, ob der Standort Heinrich Wieland-Straße hierfür geeignet ist.

4. Zu Punkt 4 übermittelt das Referat für Gesundheit und Umwelt hinsichtlich der Ergebnisse der routinemäßigen Überwachung der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Infektionsschutzgesetz folgenden Bericht:

„Vorbemerkungen:

Im Referat für Gesundheit und Umwelt ist sowohl die Abteilung Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) als auch die Abteilung Hygiene und Umwelt (RGU-HU) in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge zur Durchführung von Gesprächen, Beratungen und Untersuchungen mit/von Betroffenen sowie zur routinemäßigen hygienischen Überprüfungen der Unterkunftsgebäude vor Ort tätig.

Von der Abteilung Gesundheitsvorsorge sind insbesondere die Kinderkrankenschwestern des Sachgebiets Frühkindliche Gesundheitsförderung (RGU-GVO1) zuständig, aber auch die Schulärztinnen (RGU-GVO2) sowie die Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg führen Gespräche, Beratungen und Untersuchungen vor Ort durch.

Eine der Containerunterkünfte, in der die Abteilung Gesundheitsvorsorge verschiedene Projekte durchgeführt hat, ist die Unterkunft an der Waldmeisterstr. 98 im Münchner Norden; die Ausführungen in der Stellungnahme beziehen sich in erster Linie auf die Erfahrungen der Sachgebiete RGU-GVO1 und RGU-GVO2 in dieser Containerunterkunft.

Die Abteilung Hygiene und Umweltmedizin führt im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die infektionshygienischen Überwachung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, Spätaussiedler und Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünfte gemäß § 36 IfSG durch. Im Rahmen dieser Überwachungsaufgabe werden vom Sachgebiet Umwelthygiene/-medizin (RGU-UH-UHM) in jährlichen Abständen routinemäßige Überprüfungen dieser Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene durchgeführt. Außerdem werden beim Bekanntwerden von hygienischen Missständen, die zu einer Übertragung von Infektionskrankheiten führen könnten, unverzüglich entsprechende Kontrollen vorgenommen.“

4.1. Stellungnahme der Abteilung Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) zur sozialen, gesundheitlichen und allgemeinhygienischen Situation in Gemeinschaftsunterkünften:

„Eine der Containerunterkünfte, in der wir verschiedene Projekte durchgeführt haben, ist die Unterkunft an der Waldmeisterstr. 98 im Münchner Norden. In unserer Stellungnahme beziehen wir uns in erster Linie auf unsere Erfahrungen in dieser Containerunterkunft.

Die Kinder bis unter drei Jahren der Unterkunft an der Waldmeisterstr. werden von einer Kinderkrankenschwester des Sachgebiets GVO1 betreut. Die Anzahl der von ihr betreuten Kinder beläuft sich auf 17, davon sechs Säuglinge und elf Kinder im Alter bis unter drei Jahren. Die Kinderkrankenschwester besucht die Unterkunft ein mal

pro Monat, Mütter mit neugeborenen Kindern werden ein bis zwei mal wöchentlich besucht. Außerdem wird ein mal pro Jahr eine Informationsveranstaltung für Mütter mit Kleinkindern angeboten. Die Themen dieser Informationsveranstaltungen betreffen z.B. Kühlschrank-Organisation, Läusebehandlung, Unfallschutz u.ä.

Die Kinderärztinnen der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg (GVO2) betreuen in der Unterkunft einzelne Kinder im Rahmen der Sprechstunde oder im Rahmen von Hausbesuchen. Von der Sozialpädagogin der Beratungsstelle werden vier mal im Jahr spezielle Gesundheitsthemen für die Kinder aufgegriffen und vor Ort spielerisch bearbeitet.

Die Arbeit in der Containerunterkunft ist für unsere Mitarbeiterinnen mit vielen Schwierigkeiten behaftet, weil insbesondere die äußeren Umstände problematisch sind: Enge Wohnverhältnisse, katastrophale hygienische Zustände, Gefahren bringende Umgebungen, hohe Lärmbelastung, fehlende Spielzimmer. Beispielfhaft werden im folgenden einige der Probleme genannt:

Die Durchführung von und Anleitung zur Körperpflege der Säuglinge und Kleinkinder ist kaum möglich, insbesondere wenn dermatologische Symptome vorliegen. Die Gemeinschaftstoiletten und -duschen befinden sich in einem desolaten Zustand. Die sanitären Verhältnisse sind für die Bedürfnisse der Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern gar nicht geeignet (tiefe Waschbecken, die hoch aufgehängt sind, so dass Kinder diese nicht alleine benutzen können; Babys werden in den Waschbecken gebadet; fehlende Kindertoiletten, enge sanitäre Räumlichkeiten, die auch als Abstellplatz für Putzgeräte o.ä. benutzt werden).

Die Mütter berichten, dass ihre Kinder manchmal mit toten Ratten spielen. In vielen Zimmern ist Schimmelbildung zu sehen, die Container sind je nach Jahreszeit überhitzt oder eisig kalt. Die Folge davon ist, dass die Kinder oft erkältet sind. Nach Auskünften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas seien im vergangenen Jahr mehrere Kinder in Kliniken gewesen, da sie aufgrund der Wohnverhältnisse an Infektionskrankheiten oder an Bronchitis gelitten hätten.

Die Ernährungsberatung ist schwierig, da die Mütter einerseits auf gelieferte Essenspakete, die nicht immer das Bestellte (z. B. Joghurt mit 0,5 % statt mit 3 % Fettanteil) enthalten, zurückgreifen müssen und die Ernährung ihrer Familien somit nicht wirklich kontrollieren können. Andererseits gestaltet sich die Essenszubereitung besonders schwierig, da in der Gemeinschaftsküche vier Doppelherdplatten für ca. 70 bis 80 Personen existieren. Einen Backofen gibt es nicht. Das führt z.B. dazu, dass mittags, wenn die Kinder aus der Schule kommen, viele Streitereien und chaotische Zustände vorherrschen.

Die Container sind sehr hellhörig, die Familien und insbesondere die Kinder können nicht in der erforderlichen Ruhe schlafen. Bei allen Kindern haben wir Schlafprobleme beobachtet. Neben den Schlafstörungen stellen wir auch psychomotorische Probleme, als Folge des beengten Wohnens fest (in einem Zimmer sind zwei Mütter mit ihren Kindern untergebracht).

Die Spielflächen für die Kinder sind sehr klein und müssen für unterschiedlichste Aktivitäten genutzt werden. Für Kleinkinder und Säuglinge steht kein Spielzimmer zur Verfügung, Kleinkinder halten sich auf verschmutzten Gängen auf, Säuglinge verbringen den Tag meist im Bett.

Unfallprävention ist in dieser Unterkunft kaum sinnvoll, denn die Anlage ist voller Gefahrenstellen für die Kinder (elektrische Geräte werden oft nicht ausgestellt, Verlängerungsschnüre liegen quer über die Gänge, es wird in manchen Zimmern gebacken). Die Außenanlage ist wegen der großen Unfallgefahr für Kinder nicht zu nutzen (z. B. Unrat, Glasscherben, offene Abfallcontainer, fehlende Sicherung der Außentreppe).

Die Unterkunft an der Waldmeisterstr. 98 wird seit der letzten Öffentlichkeitsaktion renoviert und instandgesetzt. Die Zuständigen vor Ort berichten, dass die 17 Jahre alten, maroden und abgewohnten Container jetzt durchaus sauberer als vor den Öffentlichkeitsaktionen seien. Es werde versucht viel auszubessern. Einige Sanitärräume seien derzeit wegen Reparaturarbeiten geschlossen. Caritas ist aufgefordert worden, eine Mängelliste für alle Unterkünfte zu erstellen, so dass Ausbesserungen vorgenommen werden.

Aus Sicht der Abteilung müssten die Containerunterkünfte abgeschafft werden. Statt Containerunterkünften, die für Familien und ihre Kinder ungeeignet sind, auszubessern, sollten geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, die minimalen Anforderungen – einige Kriterien sind oben genannt – für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die Lebensumstände in der beschriebenen Container-Unterkunft führen zu körperlichen Problemen und psychischen Störungen bei den Flüchtlingskindern und ihren Familien. Die andauernden psychischen Belastungen – manche Kinder verbringen ihre ganze Kindheit und Jugend in diesen Unterkünften – stören eine gesunde Entwicklung und führen zur Genese vielfacher sozialer und emotionaler Störungen (Angst, soziale Isolation, Gewalt und Dissozialität), die ihrerseits eine gesunde Integration in die Stadtgesellschaft verhindern. Wir begrüßen daher den o.g. Stadtratsantrag und unterstützen die Forderung die Containerunterkünfte zu schließen als notwendigen Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Schutzes der Kinder und Jugendlichen in dieser extrem belasteten Zielgruppe.“

4.2. Überprüfung durch die Abteilung Hygiene und Umweltmedizin RGU-HU/UHM:

„In der Landeshauptstadt München befinden sich u. a. 15 Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden.

Im Rahmen der von RGU-HU-UHM durchzuführenden infektionshygienischen Überwachungen werden jährliche routinemäßige Kontrollbesichtigungen dieser Einrichtungen von Hygieneinspektoren des RGU vorgenommen, bei denen mit Hilfe eines festgelegten Kriterienkataloges neben infektionshygienischen Aspekten auch die allge-

meinhygienischen Verhältnisse – die zu der Begünstigung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten führen können - in der jeweiligen Einrichtung beurteilt und schriftlich protokolliert werden.

Als Ergebnis der Überprüfungen dieser 15 Gemeinschaftsunterkünfte, die im Zeitraum August 2007 bis Juli 2008 durchgeführt wurden, zeigte sich, dass in keiner der Einrichtungen in diesem Zeitraum übertragbare Krankheiten, die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) definiert sind und die auf infektionshygienische Missstände hätten zurückgeführt werden können, bekannt geworden sind.

Auch konnten keine derartigen infektionshygienischen Missstände (z. B. ausgedehnter Rattenbefall, total verreckte Sanitäranlagen oder Küchen) bei den jeweiligen Kontrollen vorgefunden werden.

Dagegen konnten in 10 der 15 Gemeinschaftsunterkünften allgemeinhygienische Mängel (z. B. Feuchtigkeitsschäden mit Schimmelbefall, Verunreinigungen in den Sanitäranlagen, Reinigungsmängel, mangelnde Abfallentsorgung) und bauliche Unzulänglichkeiten (z. B. defekte Sanitäranlagen, Ausstattungsmängel, desolater Bauzustand) festgestellt werden, die die Ausbreitung von Infektionskrankheiten begünstigen können.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der festgestellten allgemeinhygienischen und baulichen Mängel hinsichtlich der Gefahr einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der Überprüfungen (August 2007 bis Juli 2008) in den von der Regierung von Oberbayern im Stadtgebiet München betriebenen Gemeinschaftsunterkünften:

Gemeinschaftsunterkünfte	infektionshygienische Mängel	umfangreiche hygienische und bauliche Mängel	geringfügige hygienische Mängel	keine hygienischen Mängel
5 (33,3%) Containerbauweise	0	3		2
3 (20%) Barackenbauweise	0	1	2	
7 (46,7%) Massivbauweise	0	2	2	3
15 (100%) Unterkunftsbauten Gesamtzahl	0	6	4	5

Aus der Gesamtübersicht ergibt sich, dass bei den überprüften 15 Gemeinschaftsunterkünften in 6 Einrichtungen umfangreiche Mängel (40 %), in 4 Einrichtungen geringfügige Mängel (26,7 %) und in 5 Einrichtungen keine wesentlichen Mängel (33,3 %) feststellbar waren.

Im Vergleich zu den Gemeinschaftsunterkünften in Barackenbau- oder Massivbauweise sind in den Containerbauten erheblich öfter gravierendere und häufigere hygienische Mängel im Betrachtungszeitraum festgestellt worden.

So betragen die entsprechenden Häufigkeitswerte für umfangreiche Mängel 60% (gegenüber dem durchschnittlichen Prozentsatz von 40 % bei allen Bauten).

Die bei den Überprüfungen durch RGU-HU-UHM festgestellten hygienischen Missstände, wurden den Hausleitungen der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft und – wenn erforderlich – der Regierung von Oberbayern als deren Träger schriftlich bekannt gegeben und zusätzlich in mündlichen Erläuterungen dazu angehalten, die hygienischen Mängel zu beseitigen.

Sofern es sich bei den Mängeln um solche mit erheblicher hygienischer Relevanz handelte, erfolgte durch das Sachgebiet RGU-UH-UHM kurzfristig eine Nachkontrolle.

Wenn das Ergebnis dieser Nachkontrolle ergab, dass in der Zwischenzeit diese Mängel nicht beseitigt wurden, wurde erneut interveniert und dem Träger der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft dringend nahegelegt, die Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Nur wenn es sich bei den hygienischen Mängeln um solche mit ausgeprägter infektiionshygienischer Relevanz handelt, besteht für das RGU die Möglichkeit, nach § 16 des Infektionsschutzgesetzes eine Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde zur Beseitigung dieser Mängel zu erwirken.

Diese Vorgehensweise ist bislang jedoch noch nicht erforderlich gewesen, weil zum einen ausgeprägte infektiionshygienische Mängel eher selten vorkommen und zum anderen der Träger dieser Einrichtungen bisher ausnahmslos bereit war, diese Mängel unverzüglich zu beseitigen.“

5. Stellungnahme Sozialreferat

Das Sozialreferat teilt die Ansicht des EU-Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg, dass eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Containerunterkünften nicht menschenwürdig ist. Diese Auffassung unterstützt auch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), wenn es zusammenfassend feststellt, dass aus kinderärztlicher Sicht die Containerunterkünfte geschlossen werden müssten.

Die Überprüfung des RGU ergab zudem, dass bei den Containerunterkünften deutlich öfter gravierende allgemeinhygienische Mängel feststellbar sind als in Festbauten. Dies kann auch durch die Bemühungen der Regierung von Oberbayern, festgestellte Mängel zu beseitigen, nicht verhindert werden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bietet die Landeshauptstadt München der Regierung von Oberbayern Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten an, damit die noch vorhandenen Containeranlagen innerhalb der nächsten Jahre geschlossen werden können. Die Landeshauptstadt München würde es darüber hinaus begrüßen, wenn der Freistaat Bayern seine starre Haltung in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften überdenken könnte. Insbesondere dann sollte eine Unterbringung in Wohnungen regelmäßig möglich sein, wenn der Aufenthalt, z. B. von Familien, über mehrere Jahre andauert. Mit Blick auf die neue Staatsregierung und die veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bay. Landtag sollte ein erneuter offizieller Vorstoß mit dieser Zielsetzung unternommen werden.

Das Amt für Wohnen und Migration versucht derzeit, „Fehlbeleger“ (Personen die noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben, aber auf Grund ihres ausländischen Status hierzu nicht mehr verpflichtet sind) zeitnah in Privatwohnungen zu vermitteln. Wo dies in einer angemessenen Frist nicht möglich ist, erfolgt die Übernahme ins städtische Notunterbringungssystem.

Sogenannte Mischhaushalte (Familien, in denen nicht mehr alle Mitglieder verpflichtet sind in einer staatlichen GU zu leben) unterstützt das Sozialreferat dabei, die Erlaubnis der Regierung von Oberbayern für den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft zu bekommen und ist bei der Suche nach einer Wohnung behilflich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Herr Oberbürgermeister wird gebeten, sich an den Herrn Ministerpräsidenten und die Landtagsfraktionen zu wenden mit dem Ziel, die regelmäßige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zu beenden und statt dessen den Einzug in normale Wohnungen zuzulassen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, sich mit der Regierung von Oberbayern in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, nach Möglichkeit einvernehmlich, von der, aus der Sicht der Landeshauptstadt München unzureichenden, Unterbringung von Flüchtlingen in alten Containeranlagen abzugehen und diese durch geeignetere Objekte zu ersetzen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landeshauptstadt München der Regierung von Oberbayern bei der Suche nach geeigneten Objekten behilflich sein.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00080 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 20.06.2008 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Der Referent

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
an den Ausländerbeirat
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kreisverwaltungsreferat**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat

z. K.

Am

I.A.